

# DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920  
E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

6. Dezember 2023

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir möchten Sie aktuell über einige Themen informieren.

## **Schulstadträtin wird Personalrat Rede und Antwort stehen**

Im Oktober 2023 haben wir die Schulstadträtin Frau Schmitt-Schmelz in unsere Personalratssitzung eingeladen. Sie hat zugesagt und kommt am 29. Februar. Sie ist zuständig für alle „äußeren Schulangelegenheiten“ (z.B. Bau, Sanierung und Unterhaltung von Schulgebäuden, Reinigung, Reparaturen, Heizanlagen, elektronische Schließanlagen, Einrichtung der Klassen). Haben Sie Fragen zu Problemen an Ihrer Schule? Schreiben Sie uns! Wir legen die Fragen der Stadträtin vor und informieren Sie über ihre Antworten.

## **Neue Grundschulverordnung: SenBJF belastet Kolleg\*innen mit zusätzlichen Aufgaben!**

Zu Beginn des Schuljahres ist die neue Grundschulverordnung<sup>1</sup> (GsVO) in Kraft getreten. Mit ihr sind **zusätzliche Klassenarbeiten** eingeführt worden. Außerdem müssen die Lehrkräfte allen Eltern und Kindern in den Grundschulklassen verpflichtend zwei **sogenannte Feedbackgespräche** im Jahr anbieten. SenBJF erlässt von oben herab Vorgaben, mit denen die Kolleg\*innen bevormundet und zusätzlich belastet werden. Warum vertraut SenBJF nicht den Kolleg\*innen, dass sie, wie in den Jahren zuvor, eine kompetente pädagogische Arbeit mit den Kindern organisieren und das Gespräch mit den Eltern suchen, wenn es notwendig ist? Mit diesen Maßnahmen wird immer weniger Kolleg\*innen immer mehr Arbeit aufgesteckt!

Wegen der Aufgabenlast durch die neue GsVO wandten sich Kolleg\*innen von unterschiedlichen Schulen an uns. Aber nicht nur sie, sondern auch Schulleitungen ließen in Gesprächen mit uns erkennen: Diese zusätzlichen Aufgaben sind nicht ohne Entlastung an anderer Stelle machbar! Wir haben deshalb einen **Initiativantrag an die Dienststellenleiterin** gestellt:

***Die lernprozessbegleitenden Gespräche nach §3 der Grundschulverordnung finden während der Unterrichtszeit statt.***

***Für die Durchführung der lernprozessbegleitenden Gespräche werden an allen Grundschulen zwei unterrichtsfreie Elternsprechtage pro Halbjahr eingeplant und organisiert. An beiden Elternsprechtagen entfällt die ergänzende Förderung und Betreuung (Ausnahme: Notbetreuung).***

---

<sup>1</sup> Hier finden Sie die neue Grundschulverordnung: [www.pr-cw.de/gsv0](http://www.pr-cw.de/gsv0)

§3 GsVO: Lernprozessbegleitende Gespräche; §20 GsVO: Zusätzliche Klassenarbeiten

Die Dienststellenleiterin hat unseren Initiativantrag abgelehnt. In ihrer Antwort<sup>2</sup> schreibt sie, dass die Organisation der Gespräche in der „Eigenverantwortung der Schulleitungen“ liegt. Dies ist ein kleiner Erfolg, da zuvor in unserem Bezirk einigen Schulen Organisationsmodelle von der Schulaufsicht untersagt wurden. Sie zeigt zudem Beispiele auf, wie Schulen die Gespräche organisieren können, z.B.

- einen Projekttag anbieten und in dieser Zeit die Gespräche führen;
- Unterricht bis 12 Uhr stattfinden lassen und im Anschluss die Gespräche führen und gleichzeitig einen Projektnachmittag für die Schüler\*innen anbieten.

Wir begrüßen einerseits, die Benennung von „Notbetreuung“ als Möglichkeit. Andererseits können wir nicht erkennen, inwiefern Projekttag und Projektnachmittage die Belastung der Kolleg\*innen reduzieren können. Deshalb werden wir als Personalrat in die nächste Stufe gehen, die das Personalvertretungsgesetz vorsieht: Wenn ein Initiativantrag des Personalrates abgelehnt wird, können wir ein so genanntes Einigungsverfahren beim Hauptpersonalrat erbitten. Dieser organisiert dann ein Einigungsgespräch zwischen Dienststellenleiterin und uns. Wir hoffen in diesem Gespräch echte Entlastungen für Sie vereinbaren zu können. Wir werden Sie informieren.

### **Einstellungen über PKB statt Mehrarbeit!**

Alle Schulen bekommen jeweils für ein Kalenderjahr eine Summe für Vertretungseinstellungen von Lehrkräften zugeteilt. Diese Finanzierungsmöglichkeit für Vertretungslehrkräfte wird als Personalkostenbudgetierung (PKB) bezeichnet. Es ist auch möglich, dass Teilzeit-Lehrkräfte über diese Mittel von der Schulleitung aufgestockt werden. Außerdem können Kolleg\*innen in Elternzeit kurzfristig einspringen und aus diesem Topf bezahlt werden. Beides ist selbstverständlich freiwillig!

PKB-Mittel können genutzt werden, wenn Kolleg\*innen vorübergehend abwesend sind, aufgrund von

- Krankheit,
- Wandertagen, Exkursionen, Schüler\*innenfahrten,
- Elternzeit,
- kurzfristigem Sonderurlaub,
- Beschäftigungsverbot, Innendienst, Mutterschutz,
- Fort- und Weiterbildung,
- Kur oder Reha-Maßnahmen.

Es lohnt sich zu prüfen, ob Vertretungsstunden, die Teilzeit-Lehrkräfte übernehmen sollen, über eine kurzfristige Aufstockung aus PKB-Mitteln bezahlt werden können.

Die PKB-Mittel werden von den Schulleitungen höchst unterschiedlich ausgegeben. Einige Schulleitungen schöpfen das gesamte Deputat aus, an anderen Schulen werden gar keine oder nur sehr wenig Gelder ausgegeben. Sind an diesen Schulen immer alle Kolleg\*innen anwesend oder erkennen diese Schulleitungen nicht, dass mit PKB-Mitteln Unterrichtsausfall und unentgeltlich geleistete Vertretungsstunden vermieden werden können? Fragen Sie ggf. bei Ihrer Schulleitung nach.

Hat eine Schule die PKB-Mittel für das Kalenderjahr ausgeschöpft, ist es möglich, Geld von einer anderen Schule übertragen zu bekommen.

***Wir wünschen Ihnen bereits jetzt erholsame Tage und alles Gute für das Jahr 2024***

***Ihr Personalrat***

---

<sup>2</sup> Hier finden Sie die Antwort der Dienststellenleiterin auf unseren Initiativ-Antrag: [www.pr-cw.de/info-12-23-001](http://www.pr-cw.de/info-12-23-001)